

Allgemeine Verpackungs- und Anliefervorschrift für Bleche Ausfertigung für Anlieferung durch Lieferanten & Kunden

KUIPERS technologies GmbH

1. Allgemeine Bedingungen

Diese Allgemeine Anliefer- und Verpackungsvorschrift gilt für alle Lieferanten und Kunden der KUIPERS technologies GmbH, entbinden sie jedoch nicht von den aktuell gültigen gesetzlichen Vorschriften.

2. Versandpapiere

Jeder Sendung ist ein Lieferschein beizufügen und vor Entladung der Ware an das Personal der Warenannahme auszuhändigen. Teil- als auch Restsendungen sind als solche zu bezeichnen und zu kennzeichnen. Können die entsprechenden Lieferscheine der Sendung nicht beigefügt werden, so sind diese vorab per E-Mail an Ihren Ansprechpartner im Einkauf zuzustellen.

Folgende Angaben sind auf den Versandpapieren aufzuführen:

- Name des Lieferanten
- Lieferadresse
- Lieferdatum
- Lieferscheinnummer
- Bestellnummer KUIPERS
- Artikelnummer KUIPERS
- Materialbezeichnung
- Abmessung
- Materialgüte
- Materialmenge in Stück
- Tafelanzahl je Paket
- Netto- und Bruttogewicht der Gesamtsendung sowie von jedem einzelnen Packstück
- Paket- und entsprechende Chargennummer

Die Packstücke werden bei KUIPERS **ohne** jegliche Verpackung in das Hochregallager eingelagert!

Achtung:

Die einzelnen Packstücke sind chargenrein zu halten, sonst erfolgt keine Warenannahme!

Eine Vermischung mehrerer Chargen in einem Packstück ist demnach nicht zulässig. Ebenso ist die Anlieferung von Anbruchtafeln nicht zulässig.

KUIPERS technologies GmbH

Essener Strasse 14, D-49716 Meppen
Amtsgericht Osnabrück HRB 212920

USt.-Id.-Nr. DE DE 266 948 694
Geschäftsführer: Michael W. Kuipers

Bankverbindungen

Sparkasse Emsland, BLZ 266 500 01 – Kto 370 270 00
IBAN DE56 2665 0001 0037 0270 00 – BIC NOLADE21EMS

Emsl. Volksbank, BLZ 266 614 94 – Kto 101 875 201
IBAN DE35 2666 1494 0101 8752 01 – BIC GENODEF1MEP

AGB und Eigentumsvorbehalt

Es gelten unsere AGB. Diese können Sie unter
www.kuipers-metall.de einsehen.

Unsere Lieferungen erfolgen unter verlängertem
Und erweitertem Eigentumsvorbehalt.

3. Beschriftung

Jedes einzelne Packstück muss einen Anhänger oder Aufkleber an deutlich sichtbarer Stelle tragen, welcher Auskunft über den Inhalt gibt. Jedes Packstück / Paket ist mit folgenden Angaben zu kennzeichnen: Bestellnummer, Materialbezeichnung, Anzahl der Teile, Netto- und Bruttogewicht, Paket- und entsprechende Chargennummer.

Jedes Paket muss mit einer eindeutig identifizierbaren Chargennummer versehen werden. Die einzelnen Pakete müssen mit entsprechender Paketnummer und der dazugehörigen Chargennummer auf dem Lieferschein aufgeführt werden, um eine eindeutige Identifizierbarkeit gewährleisten zu können.

Achtung:

Eine Hartstempelung auf den Blechen ist nicht zulässig!

4. Zeugnisse

Die angeforderten Zeugnisse sind vor Lieferung digital, bevorzugt als pdf, per E-Mail an einkauf@kuipers-metall.de zu senden sowie der Lieferung in Papierform beizufügen.

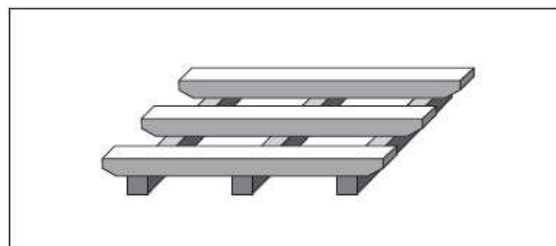
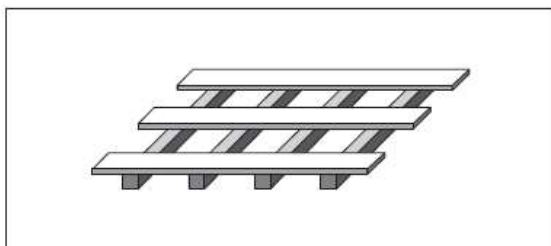
Liegen die Zeugnisse bei Erhalt der Ware nicht vor, behalten wir uns eine Zurückweisung der Lieferung vor.

5. Verpackung

Die Verpackung ist nach ökologischen, ökonomischen und qualitativen Kriterien auszulegen. Bei der Verwendung von Einweg-Verpackungen sind diese gewichts- und volumenmäßig auf ein Minimum zu beschränken. Grundsätzlich sind für alle Verpackungen umweltverträgliche und stofflich verwertbare Materialien zu verwenden.

Blechanlieferungen sind wie folgt zu verpacken:

- Gewünscht wird eine Anlieferung auf **Quer- und Längshölzern**. Diese sind fest miteinander zu verbinden, entweder genagelt oder verschraubt und haben eingebunden zu sein.
- Die Quer- und Längshölzer sollen einen Mindestabstand von jeweils 25 cm aufweisen.



- Erfolgt in Ausnahmefällen die Lieferung auf Hölzern, sind nur **durchgehende** Querhölzer zu verwenden. Holzklötze sind **nicht** zulässig! Die Querhölzer müssen ebenfalls eingebunden sein.
- Die Querhölzer dürfen in Höhe und Breite **80 mm nicht** unterschreiten.
- Unterhalb der Bleche darf keine durchgehende Holzplatte eingesetzt werden.
- Folien- oder Papierlagen zwischen den Tafeln sind nicht zulässig.
- Verpackungsfolie oder –pappe zwischen Holzpalette und Blechpaket ist nicht zulässig.
- Die Abbindung der Pakete ist bevorzugt mit 3 Querbändern und 3 Längsbändern durchzuführen. Das Stahlband sollte dabei in einer Nut in den Hölzern liegen. Zwei Beispiele:



- Bei Blechen mit einer Stärke von bis zu 2,5mm ist ein Kantenschutz rundum unerlässlich.
- Werden verschiedene Abmessungen geliefert, so sind diese auf einzelnen Paletten zu verpacken.
- Bei Tränenblechen sind die Tränen nach unten zu richten, sonst erfolgt keine Annahme!
- **WICHTIG:** das Maximalgewicht der Pakete darf 3 to nicht überschreiten. Pakete, die dieses Gewicht überschreiten, können nicht entladen werden. Die Höhe der Tafeln auf der Palette ist auf maximal 20 cm zu beschränken.

6. Warenannahmezeiten

Montag bis Donnerstag: 07.00 – 15.30 Uhr, sonst Folgetag

Freitag: Keine Warenannahme

Sofern außerhalb der genannten Warenannahmezeiten Lieferungen erfolgen sollen, so bitten wir Sie, spätestens am Vortag, Rücksprache mit Ihrem Ansprechpartner aus dem Einkauf zu halten, um die Möglichkeit einer evtl. Warenannahme im Vorfeld abstimmen zu können.

7. Lieferavis

Avisieren Sie Ihre Lieferung spätestens am Vortag der Anlieferung bei unserem Wareneingang unter der Emailadresse we-blech@kuipers-metall.de (ebenfalls den Einkauf in cc unter einkauf@kuipers-metall.de). Sollten die von KUIPERS vorgegebenen Liefertermine laut Bestellung nicht eingehalten werden, bitten wir umgehend um Mitteilung an Ihrem Ansprechpartner aus dem Einkauf. Dies gilt ebenso bei vorzeitiger als auch bei verspäteter Lieferung. Trifft eine Lieferung erst ausserhalb der zuvor aufgeführten Warenannahmezeiten ein, so kann erst am Folgearbeitstag entladen werden.

8. Folgen bei Nichteinhaltung

Wir behalten uns die Möglichkeit vor, bei Nichteinhaltung der in den Verpackungsvorschriften genannten Punkte, die Annahme der Ware zu verweigern bzw. die Ware auf Ihre Kosten zurückzuschicken. In Sonderfällen behalten wir uns vor, eine Aufwandsentschädigung von 50 € / Paket zu erheben, wenn die Pakete von Mitarbeitern der Firma KUIPERS aufgrund der Nichteinhaltung umgepackt werden müssen. Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber für alle Schäden, die aus fehlerhafter Konzipierung der Verpackung sowie Nichtbefolgung dieser Mindestanforderung entstehen.

KUIPERS technologies GmbH

Essener Strasse 14, D-49716 Meppen
Amtsgericht Osnabrück HRB 212920

USt.-Id.-Nr. DE DE 266 948 694
Geschäftsführer: Michael W. Kuipers

Bankverbindungen

Sparkasse Emsland, BLZ 266 500 01 – Kto 370 270 00
IBAN DE56 2665 0001 0037 0270 00 – BIC NOLADE21EMS

Emsl. Volksbank, BLZ 266 614 94 – Kto 101 875 201
IBAN DE35 2666 1494 0101 8752 01 – BIC GENODEF1MEP

AGB und Eigentumsvorbehalt

Es gelten unsere AGB. Diese können Sie unter www.kuipers-metall.de einsehen.

Unsere Lieferungen erfolgen unter verlängertem Und erweitertem Eigentumsvorbehalt.